

<b>Beratungsfolge</b> Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	<b>Sitzungstermin</b>
Rat	24.10.2023
Jugendhilfeausschuss	28.11.2023
Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal	30.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023
Rat	12.12.2023

## **Stellenplan 2024**

**hier: Aufnahme einer Teilzeitstelle plusKita Fachkraft im Stellenplan 2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 VZÄ (EG S 8b) für plusKita Fachkraft im Stellenplan 2024 zu.

### **Sachverhalt:**

Das Land gewährt den Jugendämtern einen Zuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 30.000 € für jede plusKita ist gemäß § 44 KiBiz eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses und insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf.

Jede plusKita soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen und muss einen Nachweis über besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung erbringen. Im Jugendhilfeausschuss am 20.06.2020 beschloss der Rat der Stadt Haan, dass unter anderem das städtische Familienzentrum Bollenberg den Status einer plusKita erhält. Seit diesem Zeitpunkt

wurde die Stelle von einer Kollegin besetzt, die schon vor der Benennung zur plusKita in der Einrichtung tätig war.

Da es sich bei den Tätigkeiten, die durch die Benennung zur plusKita entstehen, um zusätzliche Aufgaben handelt, die über die reguläre Bildungs- und Betreuungsarbeit hinaus gehen, soll für die Umsetzung dieser besonderen Aufgaben eine zusätzliche Stelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden (0,5 VZÄ) im Familienzentrum Bollenberg eingerichtet werden, wodurch die Stadt Haan nur ein geringer finanzielle Mehraufwand entsteht.

### **Finanz. Auswirkung:**

Bislang wurde für die Aufgabe kein zusätzliches Personal eingestellt, sondern diese mit bestehenden Mitarbeitenden erledigt. Dies geht zunehmend zulasten der übrigen Kinder. Der zusätzliche Stellenanteil ist unabdingbar, um den bewilligten Zuschuss zu erhalten. Die Kosten hierfür werden fast vollständig refinanziert.

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

keine Auswirkungen